

LANDESVORANSCHLAG 2019

**Sicherheit geben –
Zukunft gestalten**

Rede der Finanzreferentin

13.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzter Herr Landeshauptmann,
liebe Regierungskolleginnen und -kollegen,
sehr geehrte Abgeordnete,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

In der letzten Legislaturperiode habe ich meinen Budgetreden Zitate aus der Literatur vorangestellt, in dieser Legislaturperiode sind es Sportzitate. Dieses Jahr ein Zitat von Tom Watson, einem Golfspieler, der am Höhepunkt seiner Karriere für seine unglaubliche Beständigkeit, ganz besonders unter schwierigen und wechselnden Bedingungen bekannt war. Am Höhepunkt seiner Karriere war es vor allem seine rasche Regenerations- und Konzentrationsfähigkeit, die ihn berühmt machten. Sein Ausspruch *„Am Golfschwung zu arbeiten, ist wie ein Hemd zu bügeln. Kaum hat man eine Seite fertig, ist die andere Seite wieder voller Knitter“*, lässt sich auch auf die Erstellung des Landesvoranschlag 2019 übertragen.

Seit 2013 hat die Zukunfts-Koalition und nun die Kärnten-Koalition alle Anstrengungen unternommen, um eine solide finanzielle Basis für unser Bundesland zu schaffen. Die existenzbedrohenden HETA-Haftungen zu bereinigen, die Ausgabendynamik einzubremsen, alle risikoreichen Finanzierungsformen aus dem Landesbudget zu verbannen, unvorhergesehene Risikofälle finanziell zu bedecken (HCB, Sturmkatastrophen der Vergangenheit) und mit einem neuen Haushaltsrecht Transparenz und vermehrte Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen. Und dennoch tritt der Effekt ein, den Tom Watson in seinem Zitat beschreibt! Es ist wie beim Hemden bügeln: kaum hat man eine Seite glatt gebügelt und dreht man das Hemd um, schon ist da neuerlich eine Falte auf der anderen Seite. Dann bügelt man diese aus, dreht das Hemd um und findet eine neuerliche Falte auf der anderen Seite. So in etwa ist es bei der Budgeterstellung des Landesvoranschlages für das kommende Jahr. Wir haben die eingangs aufgezählten Probleme gelöst und unsere Budgetentwicklung auf einen vernünftigen Kurs gebracht. Aber nun holen uns unvorhergesehene Ereignisse ein und führen dazu, dass der erfolgreiche Budgetkurs zumindest kurzfristig abgeschwächt wird.

Diese neuen Falten im soeben erst glattgebügelt Haushalt des Landes Kärnten ergeben sich insbesondere aus nachfolgenden Komponenten:

Für die Beurteilung der Budgetdaten wird nicht mehr das Maastricht-Ergebnis, sondern der von diesem abgeleitete sogenannte **strukturelle Saldo** (Defizit/Überschuss) herangezogen. Bei der Berechnung des strukturellen Saldos findet eine Bereinigung des jeweils erzielten Maastricht-Ergebnisses in der Weise statt, dass Einmalmaßnahmen auf der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite herausgerechnet werden. Zusätzlich kommt unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Konjunktorentwicklung in Europa die sog. **„Zyklische Budgetkomponente“** zum Tragen. Mit dieser sollen konjunkturelle Einflüsse auf die

Haushaltsergebnisse, die für die Länder und Gemeinden in erster Linie durch das Wachstum der Steuereinnahmen definiert werden, neutralisiert werden. Dies führt dazu, dass im Rahmen der zyklischen Budgetkomponente im nächsten Jahr (ohne Gemeinden) „Steuermehreinnahmen“ durch die Hinzurechnung einer zyklischen Budgetkomponente fingiert werden. Das Ergebnis daraus ist, dass neben dem eigentlichen Haushaltsergebnis des Landes nach ESVG (Maastricht) von –22 Mio. € im nächsten Jahr Belastungen aus der zyklischen Budgetkomponente von -28,15 € Mio. auf das Ergebnis einwirken und die Erreichung der Regelgrenze erschweren.

Allerdings können auch Übererfüllungen der Vorgaben in einem Haushaltsjahr auf ein Kontrollkonto gebucht und bei Überschreitung der Regelgrenze als positive Salden zum Ausgleich der Zielvorgaben herangezogen werden. Für Kärnten bedeutet dies, dass die Übererfüllungen der letzten Jahre nunmehr zum Ausgleich der fiktiv hinzugerechneten Budgetkomponente herangezogen werden können.

Das Maastricht-Ergebnis des Landeshaushaltes selbst beläuft sich im Landesvoranschlag 2019 auf +2,913 Mio. €. D.h. der Landeshaushalt saldiert positiv. Rechnet man die Salden der außerbudgetären Rechtsträger, sowie des Landesimmobilienmanagements und der Kabeg hinzu, ergibt sich ein Gesamtsaldo von -22 Mio. €. Die zyklische Budgetkomponente bewirkt einen Hinzurechnungsbetrag von -28,15 Mio. €. Aus den beiden Komponenten errechnet sich ein struktureller Saldo des Landes von insgesamt -50,199 Mio. €. Die Vorgabe für den zulässigen strukturellen Saldo für den Landesvoranschlag 2019 beläuft sich auf -25,7 Mio. €. Die Kärnten-Koalition hat sich darauf verständigt, dass unser Kontrollkonto, das sich wie schon erwähnt aus den Übererfüllungen der Vorjahre speist und mit 31.12.2017 zumindest 108,14 Mio. € beträgt, nur mit dem Betrag belastet wird, der zur Erfüllung der zyklischen Budgetkomponente – also des fiktiven Hinzurechnungsbetrages - erforderlich ist.

An diesem Beispiel sieht man, dass eine rein auf Einzeljahre abstellende Budgetbetrachtung auf Grund sich ändernden Herausforderungen und dynamischen Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen, nicht sinnvoll ist. Viel mehr kann eine sinnvolle Budgetbetrachtung nur über einen mehrjährigen Zeitraum erfolgen und ist insofern die Einrichtung eines Kontrollkontos, welches es ermöglicht Übererfüllungen der vergangenen Jahre in Anrechnung zu bringen, sinnvoll. Unvorhergesehene Einnahmefälle wie im Jahr 2019, die in der Folge noch im Detail dargestellt werden, sowie unvorhergesehene Aufwendungen, wie z.B. die dramatischen Ereignisse der letzten Unwetterkatastrophe, führen dazu, dass diese mehrjährige Betrachtung eine sinnvolle Steuerung des Landeshaushaltes ermöglicht.

Betrachtet man die Entwicklung des Kontrollkontos über mehrere Jahre, so ergibt sich, dass im Jahr 2019 24,48 Mio. €, im Jahr 2020 8,22 Mio. € und im Jahr 2021 6,8 Mio. € abgebucht werden und im Jahr 2022 14,85 Mio. € aus Übererfüllungen dem Kontrollkonto wieder zugebucht werden. Auch aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 wird sich noch eine Zubuchung am Kontrollkonto in der Größenordnung von rund 7,8 Mio. € ergeben.

Die besonderen Herausforderungen des Landesvoranschlages 2019 prägen zusätzlich nachstehende – von uns nicht beeinflussbare - Faktoren:

1. Steuerreform 2018 - Steuerjahresgesetz

Dieses Gesetz umfasst u.a. die Einführung eines Familienabsetzbetrages, der insbesondere für besser verdienende Familien zu einem Bonus in der jährlichen Höhe von max. 1.500,- € pro Kind führen kann sowie die Einführung eines Kindermehrbetrages von 250,- € pro Kind und Jahr für Alleinverdienerinnen und Alleinerzieherinnen. Weiters steuerliche Begünstigungen, die alle zu verminderten Einnahmen und damit reduzierten Ertragsanteilen für die Länder führen, wie Begünstigungen in Zusammenhang mit Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen, Zuwendungen zu Vermögensausstattung und Zuwendungen an die Innovationsstiftung, die Einführung einer Abzugssteuer bei Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten, die Verlängerung der Steuerspaltung, der Entfall der Margenbesteuerung, die Abschaffung der Gebühren für Bürgschaftserklärungen sowie die Vereinheitlichung der Versicherungssteuer bei landwirtschaftlichen Elementarrisikoversicherungen. Diese steuerrechtlichen Regelungen bewirken für alle Gebietskörperschaften im Jahr 2019 einen Einnahmenentfall von 707,71 Mio. € und in den Folgejahren einen Einnahmenentfall von österreichweit 1,148 Mrd. €. Unter Berücksichtigung des anteiligen Schlüssels an Ertragsanteilen der Länder, hat Kärnten als Konsequenz daraus mit Einbußen an Ertragsanteilen im Jahr 2019 von rund 10 Mio. € und in den Folgejahren von annähernd 20 Mio. € zu rechnen. Zudem wurde im März 2018 vom Nationalrat die Senkung des Umsatzsteuersatzes von Beherbergungsleistungen von 13% auf 10% beschlossen, wodurch Mindereinnahmen an Steuerertragsanteilen ab dem Jahr 2019 wirksam werden, die sich für alle Gebietskörperschaften mit jährlich 120 Mio. € niederschlagen. Für Kärnten bedeutet dies einen Verlust von fast 2 Mio. € im Jahr.

Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass aus den vorgenannten steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung für das Land Kärnten im Jahr **2019 Mindereinnahmen von rund 11,5 Mio. € und ab dem Jahr 2020 von rund 20 Mio. € jährlich** zu erwarten sind.

2. Elementarpädagogik

Auch die Veränderung der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik führt dazu, dass das Land Kärnten pro Kindergartenjahr einen errechneten Cofinanzierungsbedarf aus Landesmitteln von 2,17 Mio. € aufbringen muss.

3. Wohnbauförderung

Eine Zusatzbelastung für den Landesvoranschlag 2019 sowie für die Folgejahre resultiert auch daraus, dass in den vergangenen Jahren im Bereich der Wohnbauförderung vorzeitige

begünstigte Rückzahlungen in Anspruch genommen wurden. Diese wurden insbesondere von gemeinnützigen Bauvereinigungen mit einer verpflichtenden Mietzinsreduktion für die Mieterinnen und Mieter in Anspruch genommen. Da es sich dabei Großteils um Wohnbauförderungsdarlehen handelte, die von Vorgängerregierungen an Banken veräußert worden sind, ist nunmehr der Differenzbetrag zwischen den begünstigten Rückzahlungen der Darlehnsnehmer - das entspricht in der Regel einem Nachlass von 25 % auf den aushaftenden Kreditbetrag - und den Zahlungsverpflichtungen an die Banken aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. So führt dies wie erwähnt erfreulicher Weise zu Mietpreissenkungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen in Kärnten und zu den niedrigsten Finanzierungsmieten im Österreichvergleich, belastet aber gleichzeitig das Landesbudget mit Ausgleichszahlungen in Höhe von 35 Mio. € jährlich.

Zusammenfassend kann man daher festhalten, dass sich das Ergebnis des Landes nach ESVG (Maastricht) aus laufenden Einzahlungen in der Höhe von 2.412.111.600 € sowie Auszahlungen von 2.278.039.300 € zusammensetzt und dies einen positiven Saldo von 134.072.300 € ergibt. Zieht man von diesem Saldo Vermögensauszahlungen in Höhe von 139.502.600 € ab, so ergibt sich ein Finanzierungssaldo für das Land Kärnten von - 5.182.400 €. Bereinigt man diesen um Zinsabgrenzungen aus Agios und Disagios, sowie die Einnahmen aus der Beteiligung an der Energieholding, so ergibt sich ein relevanter Finanzierungssaldo gemäß ESVG für das Land Kärnten von +2.913.823 €. In diesen Summen noch nicht enthalten sind Auszahlungen für Tilgungen alter Schulden: diese werden sich im Haushaltsjahr 2019 auf geplante € 109.489.600,--

Unter Heranziehung der geschätzten Ergebnisse der ausgegliederten Rechtsträger, des Landesimmobilienmanagements und der Kabeg, ergibt sich ein Finanzierungssaldo gemäß ESVG für die Landesebene von -22 Mio. €.

Zu diesem Finanzierungssaldo ist die zyklische Budgetkomponente von 28.158.527 € hinzuzurechnen, woraus sich ein Finanzierungssaldo inkl. zyklischer Budgetkomponente von - 50.199.504 € ergibt.

Zur Erreichung der Vorgabe des Stabilitätsbeitrages wird eine Gutschrift aus dem Kontrollkonto von 24,5 Mio. € herangezogen, wodurch die Vorgabe des Stabilitätspaktes für den strukturellen Saldo von 25,72 Mio. € eingehalten wird.

Berücksichtigt man in einer fiktiven Vergleichsrechnung das Faktum, dass für den Ausgleich der verkauften Wohnbauförderungsmittel, aufgrund einer Entscheidung von Vorgängerregierungen zur Verbesserung damaliger Budgets 35 Mio. € heute zu finanzieren sind, Einnahmehäufungen von 11,55 Mio. € aufgrund von Maßnahmen des Bundes zu veranschlagen sind, sowie 2 Mio. € für die Kofinanzierung im Kinderbetreuungsbereich, so würde der Landeshaushalt des Landes Kärnten im strukturellen Saldo - ohne diese Belastungen - mehr als positiv saldieren.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre und des Faktums, dass wesentliche Teile unserer Landesschulden aus der Bereinigung finanzmarktrelevanter Finanzierungen (HETA-Bereinigung) bestehen, gibt es **keine sanktionsrelevanten Abweichungen im Landeshaushalt 2019**. Der negative Saldo resultiert im Wesentlichen aus Einnahmenausfällen durch steuerliche Maßnahmen des Bundes, sowie die Hinzurechnung der zyklischen Budgetkomponente, beides externe Faktoren, die vom Land Kärnten nicht zu beeinflussen sind. In diesem Zusammenhang kann ich mich nur dem dringenden Appell meiner steirischen Regierungskollegen Christopher Drexler und Anton Lang bei der Präsentation der Eckdaten zu deren Landesbudget 2019/2020 anschließen, dass alle Landeshaushalte sehr stark von den Entwicklungen auf Bundesebene abhängig sind und dass sich die Bundesländer primär über den Anteil an den Bundessteuereinnahmen finanzieren. Daher der Appell an die Bundesregierung den Dialog mit den Ländern zu suchen und keine einseitigen Maßnahmen zu setzen, welche die Finanzkraft der Länder übersteigen, zu setzen. Dies wurde auch auf der FinanzlandesreferentInnenkonferenz am 9.11.2018 einstimmig beschlossen.

Die aktuellen Entwicklungen im Landeshaushalt Kärntens zeigen aber auch, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen wesentliche Vorgaben wie die Ausgabenbremse eingehalten werden. Durch die konsequente Budgetpolitik werden die bereits 2013 eingeleiteten Schritte zur Konsolidierung des Landeshaushaltes fortgesetzt und unterschreiten die **Ausgabensteigerung** mit insgesamt 2,14 % im Landesvoranschlag 2019 die zulässige Regelgrenze von 4,02 % ganz massiv. Dies wird auch in den Folgejahren so sein.

Zudem haben wir in den vergangenen Jahren gezeigt, dass es durch einen sparsamen Budgetvollzug und aktives Gegensteuern gelungen ist, jeden Rechnungsabschluss gegenüber dem Landesvoranschlag zu verbessern, was sich beispielsweise in einem sich laufend verbessernden Primärsaldo darstellt. Vergleicht man die veranschlagten Nettogebärungsabgänge der Landesvoranschläge 2013 bis 2017 mit den tatsächlich in den Rechnungsabschlüssen realisierten Abgängen so ergibt sich eine kumulierte Verbesserung von 334,73 Mio. €. Das heißt wir haben in diesen Jahren um rd. 335 Mio. € weniger an Kreditmitteln aufgenommen, als in den Landesvoranschlägen ursprünglich geplant.

Von Seiten der Opposition wurde schon Kritik an der Neuverschuldung von 83 Mio. € geübt. Und natürlich wäre es mir als Finanzreferentin lieber, wir hätten ein ausgeglichenes Budget oder - noch besser - wir erwirtschaften einen Überschuss. Aber was wäre denn die Alternative? Sinnvolle Maßnahmen nicht umzusetzen?

Wir könnten das Kinderstipendium streichen. Das wäre eine Einmalmaßnahme, die zu einer kurzfristigen Entlastung des Budgets führen würde, aber langfristig weitaus größere Probleme für Kärnten mit sich bringen würde. Betrachten wir die demografische Entwicklung unseres Bundeslandes, so müssen wir alles und wirklich alles tun, um insbesondere für junge Menschen als Bundesland attraktiv zu sein. Die Abwanderung aus Kärnten betrifft

insbesondere die Gruppe der 19 – 27jährigen und für junge Männer und Frauen in dieser Altersgruppe ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Argument für die Wahl ihres Wohnortes. Das spüren auch jene Kärntner Gemeinden im positiven Sinn, die ein attraktives Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen haben. Und hier müssen wir auch als Bundesland im Vergleich zu anderen Regionen einfach ein besseres Angebot stellen. Zudem ist unbestritten, dass ein früher Zugang zu Bildung und die Förderung von individuellen Talenten DIE entscheidende Maßnahme im Sinne einer Chancengleichheit im Bildungssystem ist. Und das Kinderstipendium ist für beide Aspekte eine wichtige und richtige Maßnahme.

Wir könnten die Mittel für den Breitband- und Glasfaserausbau streichen. Ebenfalls eine Maßnahme die kurzfristig das Budget entlasten würde und dieser Koalition die Kritik der Opposition ersparen würde. Aber was wären die langfristigen Folgen? Kärnten wäre nicht konkurrenzfähig und würde unersetzliche Weichenstellungen für die Zukunft verabsäumen.

Oder wir könnten die zusätzlichen Mittel für den Straßenbau oder die Siedlungswasserwirtschaft streichen. In Anbetracht der Unwetterkatastrophen und der erforderlichen Sanierungsarbeiten bzw. Präventionsmaßnahmen ist dies völlig unververtretbar. Wir könnten die Verbesserungen für den Bereich der Tagesstätten und der mobilen Hauskrankenpflege zurückfahren und damit erreichen, dass immer mehr Personen in teurere stationäre Pflegeeinrichtungen gehen müssen. Das ist weder volkswirtschaftlich noch menschlich sinnvoll.

Und den vehementesten Kritikern von Seiten der FPÖ darf in Erinnerung gerufen werden, dass in Zeiten in denen die Einnahmen weitaus höher waren als sie heute sind, FPÖ Finanzreferenten Nettoneuverschuldungen jenseits der € 100 Millionen ausgewiesen haben. Im Jahr 2010 betragen die Einnahmen des Landes 3,043 Mrd. € - um 631 Mio. € mehr als 2019! – und die Nettoneuverschuldung betrug 188,76 Mio. €. Und ein ähnliches Bild zeigen auch die Budgets der Jahre 2011 und 2012 die jeweils bei weitaus höheren Einnahmen eine Nettoneuverschuldung von über 100 Mio. € aufweisen.

In Anbetracht dieser Entwicklung stellte der Rechnungshof 2010 fest: „Die Neuverschuldung 2010 beträgt somit rd. € 188 Mio. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund € 50 Mio. gesteigert (2009: € 138 Mio.) und gegenüber 2008 mehr als verdoppelt (2008: € 78 Mio.).“ Im Vergleich dazu haben wir es seit 2013 geschafft die Ausgabendynamik und damit die Neuverschuldung, trotz massiv gesunkener Einnahmen, massiv abzuschwächen.

Also darf ich bitten, eine seriöse Diskussion zu führen und wenn man Einsparungen oder Mehrausgaben einfordert ganz klar darzulegen, wo im Gegenzug Leistungen aus dem Budget gestrichen werden sollen.

Mein Appell daher an alle Regierungsmitglieder, insbesondere in Anbetracht der nunmehr verstärkten Eigenverantwortung im Budgetvollzuges durch das neue Haushaltsrecht, diese Verantwortung wahrzunehmen und jeden Steuercent zweimal umzudrehen, damit es uns gelingt, das Ergebnis bis zum Rechnungsabschluss 2019 wiederum zu verbessern!

Der gleiche Appell ergeht auch an den Kärntner Landtag: es gilt, jeden Beschluss und jeden Antrag dahingehend zu **prüfen, ob die finanziellen Auswirkungen mit den Rahmenbedingungen des Finanzierungshaushaltes des Landes im Einklang stehen** und bei allfälligen Beschlussfassungen auch verantwortungsvolle Finanzierungsvorschläge, respektive die für die Finanzierung der geplanten Ausgabe erforderlichen Einsparungen in anderen Bereichen darzulegen.

Die Kärnten-Koalition hat es sich als **finanzpolitisches Ziel** auferlegt, die Aufnahme von Finanzschulden nur in der Höhe zuzulassen, als sie für Zwecke der **Tilgung von Finanzschulden** aus der Vergangenheit und im Zusammenhang mit **vermögensbildenden Maßnahmen** in der Bilanz des Landes ihren Niederschlag finden.

So stehen der geplanten Schuldenaufnahme im Jahr 2019

- Schuldentilgungen des Landes in Höhe von 109,49 Mio. €;
- Direktinvestitionen inkl. LIM in der Höhe von 31,1 Mio. € sowie
- Darlehensgewährungen insbesondere im Bereich der Wohnbauförderung und dem Breitbandausbau von 70,07 Mio. € (Saldo d.h. abzüglich Darlehensrückzahlungen)

d.h. insgesamt 210,08 Mio. € gegenüber.

Zusätzlich wird die Tilgung von Schulden bei ausgegliederten Rechtsträgern (Kabeg, KWF) in der Höhe von 75,12 Mio. € aus dem Landeshaushalt finanziert. Summiert bedeutet dies, dass insgesamt 285,20 Mio. € für Schuldentilgungen und vermögensbildende Maßnahmen veranschlagt sind. Weit mehr, als die geplante Schuldaufnahme. Das Gleiche gilt auch für die nachfolgenden Finanzjahre.

Seit Bereinigung der Hypo/HETA-Haftungsproblematik liegt das Land Kärnten weit unter den zulässigen **Haftungsobergrenzen**. Für das Jahr 2019 werden diese Grenzen mit einem Anteil von 45,68 % ausgenützt. Dieser Anteil sinkt bis 2022 auf 36 %.

Die behafteten Verbindlichkeiten gegenüber der Heta Asset Resolution AG belaufen sich per 31.12.2019 auf 13 Mio. €. Die Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG umfassen in etwa die gleiche Höhe.

„**Klare Zahlen, klare Ziele**“ – unter diesem Motto steht die **Haushaltsreform** – DAS zentrale Reformprojekt des Landes. Mit der Umsetzung dieses Projekts, welches im Oktober 2013 in Form eines Landtagsbeschlusses startete - wird den auch für öffentliche Rechtsträger notwendigen Anforderungen an ein transparentes und modernes Rechnungswesen entsprochen. Kärnten nimmt damit in der Umsetzung österreichweit eine Vorreiterrolle ein.

Das Budget, als „in Zahlen gegossene Politik“, soll eine Zusammenschau von Ressourcen und Wirkungen bzw. politisch gewünschten Ergebnissen darstellen und die dafür notwendige Transparenz schaffen. Auch ein neues doppisches Rechnungswesen mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung soll einen erweiterten Einblick in die finanzielle Lage des Landes Kärnten gewährleisten.

Neu ist, dass erstmals **klare, messbare Ziele in den einzelnen Politikfeldern** mit den beabsichtigten Wirkungen - sprich der für die Bevölkerung zu erzielende Nutzen - festgeschrieben werden. Gleichzeitig wird auch festgehalten, welche Planungsgrößen mit der Verfolgung dieser Ziele einhergehen. Damit soll die bisher einjährige Budgetierung nicht mehr bloß ausgabenorientiert und ansatzgebunden, sondern zudem ergebnisorientiert erfolgen.

Das Budget wird somit zu einem integrierten Planungsdokument für eine ganzheitliche – und durch den vierjährigen Finanzrahmen – mehrjährige Steuerung. Damit steigt aber die Ergebnisverantwortung von Politik und Verwaltung: durch messbare Indikatoren für die Zielerreichung sollen die Ergebnisse laufend hinterfragt werden, die Flexibilität eines sparsamen Budgetvollzuges und die Eigenverantwortung der Regierungsmitglieder steigt, allfällige Doppelgleisigkeiten werden sichtbar. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, den öffentlichen Haushalt weiterhin zu stabilisieren um damit finanzielle Spielräume für Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft zu schaffen.

Der Landesvoranschlag 2019 verfolgt zwei große Ziele. Zum einen **SICHERHEIT GEBEN**, zum anderen **ZUKUNFT SCHAFFEN**.

Die Kärnten-Koalition hat es sich zum Ziel gesetzt, allen Kärntnerinnen und Kärntnern die Sicherheit zu geben, dass unabdingbare Leistungen im Sozial-, Pflege-, Gesundheitsbereich sowie bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und im Katastrophenschutz entsprechend abgesichert sind.

Gerade in Zeiten großer Umbrüche brauchen die Menschen die Sicherheit, dass die elementaren Aufgaben des Staates - und diese bestehen insbesondere in der Absicherung gegen Risiken - erfüllt werden. Jede dieser Maßnahmen leistet einen unabdingbaren Beitrag zur Armutsbekämpfung und damit zur Schaffung von Teilhabemöglichkeiten und sozialer Gerechtigkeit für möglichst Viele.

Beispielhaft darf ich nur einige Maßnahmen aufzählen:

Über 16.000 Kinder in ganz Kärnten profitieren vom **Kärntner Kinder-Stipendium**. Der Zugang zu Bildung möglichst schon im frühesten Alter, ist die beste Absicherung gegen Armut und sichert Chancengleichheit. Der LVA 2019 sieht für den Bereich Kinderbetreuung Ausgaben in der Höhe von 44,5 Mio. € vor.

In keinem anderen Referatsbereich schlagen sich demografische Entwicklungen und gesellschaftspolitische Veränderungen so nachhaltig nieder, wie in den Ressorts **Soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege**. Die Kärnten-Koalition bekennt sich zu einem Ausgabendämpfungspfad in diesen Bereichen, dennoch muss auch Entwicklungen wie der Abschaffung des Pflegeregresses und einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung getragen werden. Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettner wird den Bedürfnissen der Gesellschaft insbesondere durch ihr präventives Pflege-Paket und die **Pflege-Nahversorgung** gemeinsam mit den Kärntner Gemeinden nachkommen. Dazu gehört u.a. die Forcierung von Tagesstätten, die Reduzierung der Selbstbehalte in diesem Bereich, der Ausbau der mobilen Dienste und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen insbesondere durch Erholungs- und Unterstützungsangebote. Für den Bereich Pflegeheime und mobile Pflegeangebote werden 2019 rd. 245 Mio. € veranschlagt.

Wie bereits eingangs dargelegt braucht es zusätzliche Angebote, um Alternativen zur stationären Pflege attraktiv zu gestalten und um pflegende Angehörige noch stärker zu unterstützen. Die trotzdem durch den Entfall des Vermögensregresses zu erwartende höhere Nachfrage nach stationärer Pflege wird bis 2030 zu einem zusätzlichen Anstieg der Kosten bei Ländern und Gemeinden führen. Neben den Ländern fordert deshalb auch der Gemeindebund vom Bund den vollen Kostenersatz. In den letzten Wochen fanden mehrere Sitzungen der Finanz- und Sozialreferenten der Bundesländer statt, um das weitere Vorgehen abzustimmen und dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

Im Bereich der **Krankenanstalten** werden für die Leistungsabteilungen unserer Gesundheitseinrichtungen rd. € 309 Mio. an Landesmitteln veranschlagt. Das Thema der vertikalen Kostenverteilung im Bereich der Krankenanstalten war auch Gegenstand der FinanzlandesreferentInnenkonferenz in der letzten Woche. In Anbetracht der Tatsache, dass die Leistungsabteilung aller anderer Kostenträger höhenmäßig gedeckelt ist, verbleiben die dynamischen Kostensteigerungen in der Finanzierungsverantwortung der Länder und Gemeinden. Von Seiten der Länder wurden zahlreiche bundesgesetzliche Maßnahmen eingefordert, um die Einhaltung des im FAG vereinbarten Kostendämpfungspfades zu ermöglichen, aber auch eingefordert, dass eine neue Aufteilung der finanziellen Beiträge im Rahmen des Koordinationskomitees verhandelt wird. Wesentliche Punkte sind die Überarbeitung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes sowie die Änderung von kostentreibenden überzogenen technischen Normen und Standards, ähnlich wie im Wohnbaubereich. Eingefordert wird auch die Umsetzung von multiprofessionellen ambulanten Versorgungsangebote.

Jedenfalls umzusetzen ist eine Verstärkung des **psychotherapeutischen Angebotes**, der Suchtberatung und Suchttherapien. Das Thema Sucht muss uns alle und zwar ohne politisches Kleingeld, sondern mit sachbezogenen Diskussion, wie sie von der zuständigen Referentin geführt wird, beschäftigen.

Mit der Etablierung der **Zielsteuerung Soziales** wird das Erfolgsmodell der Zielsteuerung Gesundheit auch in den Sozialbereich übertragen. Die Finanzierungspartner Land und Gemeinden werden die Strategie, Ziele und Aufgaben des Sozialbereiches gemeinschaftlich planen und konkrete Aufgaben und Handlungsanleitungen geben. Das neue Gesetz regelt eine bedarfsgerechte und nachhaltige Planung und Koordination im Sozialbereich durch die Abstimmung der wichtigsten Finanzierungspartner. Einmal jährlich – im Bedarfsfall öfter – wird die Zielsteuerungskommission eine Sozialkonferenz einberufen, in der alle Partner und die Experten aus den vier Fachbereichen Soziales, Chancengleichheit, Kinder & Jugendliche sowie Pflege zusammenkommen und die aktuellen Herausforderungen bearbeiten. Mit der Zielsteuerung Soziales ist Kärnten österreichweiter Vorreiter.

Im Bereich des **Wohnbaus** wird auf die gesellschaftlichen Veränderungen durch ein koordiniertes Vorgehen des Sozial- und Wohnbaubereiches reagiert und bedarfsgerechte Angebote im Wohnbau geschaffen. Dementsprechend erhält die Förderung generationsübergreifender Wohnmodelle, deren Nutzer sich gegenseitig unterstützen sowie die Etablierung von SozialraumkoordinatorInnen unter Einbeziehung ehrenamtlicher HelferInnen entsprechende Priorität in der Umsetzung des Regierungsprogrammes. Das bereits umgesetzte und auch im Jahr 2019 fortgesetzte Mietensenkungsprogramm stellt uns zwar budgetär vor große Herausforderungen, diesbezüglich darf ich auf die bereits erwähnten zusätzlichen Finanzierungsbeträge im Landesbudget verweisen, führt aber dazu, dass Mieten sich für Kärntnerinnen und Kärntner im gemeinnützigen Wohnbau nachhaltig

absenken und sohin zu einem leistbaren Wohnen führen. Der jährliche Mehraufwand von mehr als 30 Mio. € kommt 1:1 Mieterinnen und Mietern in ganz Kärnten zu Gute.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich des Wohnbaus stellt die **Sanierung** dar. Allein im ersten Halbjahr 2018 wurden bereits 2050 Beratungen zur Wohnhaus- und Wohnraum-Sanierung bzw., Energieberatung durchgeführt und zeigt dies, dass die Maßnahmen des Wohnbauförderungsgesetzes NEU, welches mit 1.1.2018 in Kraft gesetzt wurde, greifen.

Im Gegensatz zu den unverständlichen Maßnahmen des Bundes im Bereich des **Arbeitsmarktes**, erachtet es die Kärnten-Koalition als unabdingbar, dass auch in Zeiten guter Konjunktur Unterstützungsleistungen für Menschen ohne Beschäftigung, voll umfänglich aufrechterhalten werden. Die sozialpolitischen Fehlentscheidungen der Bundesregierung, wie die Streichung der Aktion 20.000, die älteren Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven geboten hat, die Kürzung der Entschädigungsleistungen für Lehrlinge in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, die zu reihenweisen Lehrabbrüchen geführt haben, weil die jungen Menschen es sich schlichtweg nicht leisten können ihre Ausbildung abzuschließen und die geplanten Verschlechterungen bei der Notstandshilfe, zeigen von einer sozialen Kälte, die erschauern lässt. Die dazu führt, dass die Armutsgefährdung steigt, Bildungschancen sinken, der Facharbeitermangel verschärft wird und die Konflikte in der Gesellschaft steigen. Sozialer Friede ist ein wertvolles Gut, das man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollte!

In Kärnten bleiben die Dotierung des Territorialen Beschäftigungspaktes und die Mittel für Qualifizierungs- und Arbeitnehmerförderung, sowie die Lehrlingsförderung auch im Landesvoranschlag 2019 aufrecht und betragen diese 16 Mio. €, 600.000 € mehr als 2018.

Damit Kärnten ein **Lebensraum für alle Generationen** ist, setzt das Generationenreferat des Landes Maßnahmen sowohl für die Jugend, als auch für die ältere Generation. Um Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendliche in Kärnten zu schaffen, wird LR Sara Schaar die Familienkarte ausbauen und das Angebot und die Leistungen noch breiter aufstellen. Gemeinsam mit den Seniorenorganisationen Kärntens werden Projekte gefördert, welche die aktiven Teilhabemöglichkeiten der älteren Generation sicherstellen. Im Rahmen der SeniorInnen-Erholungsaktion wird ein abwechslungsreiches Bildungsprogramm und Erholungsmöglichkeiten für die ältere Generation angeboten.

Ein lebenswertes Umfeld und der **Schutz der Natur** sind unmittelbar miteinander verbundene Themenbereiche. Landesrätin Mag^a. Sara Schaar steht diesbezüglich für ein Miteinander aller Beteiligten und wird die Umsetzung der Agenda Natura 2000 unter ihrer Federführung auf der Grundlage der Kommunikation und des Konsenses erfolgen.

Bei den Parks in Kärnten ist es Ziel der zuständigen Referentin die biologische Artenvielfalt zu verbessern und Diversität in diesen Lebensräumen zu erreichen, dazu werden Landesmittel für den Nationalpark Hohe Tauern, den Biosphärenpark Nockberge und die

Naturparke in Kärnten eingesetzt. Bei den Kärntner Naturjuwelen, dem Nationalpark Hohe Tauern, dem Biosphärenpark Nockberge, wie auch den beiden Naturparks Dobratsch und Weißensee, ist eine stärkere Vernetzung geplant, wie auch das Nutzen von Synergieeffekten. Lag der Schwerpunkt in den Naturparks bisher in der Optimierung der Schutzgebiete und Besucherbetreuung, geht es jetzt darum diese Angebote weiter auszubauen.

Zu einer gesicherten Umwelt gehört auch das bestehende Monitoring System, welches laufend zu verbessern und auszuweiten ist und das ambitionierte Ziel, die Restmüllmengen in Kärnten weiter zu reduzieren und die Bevölkerung für Themen wie Recycling und Abfallvermeidung zu sensibilisieren. Gezielte Förderungen (bspw. IKZ, im Rahmen der Gemeindeabteilung) sollen es auch künftig ermöglichen, eine vermehrte Zusammenarbeit von Gemeinden im Bereich der Adaptierung bestehender Sammelzentren bzw. der Neuerrichtung solcher, erreichen. Durch Sensibilisierungsmaßnahmen bereits im Volksschulalter sollen Themen wie Recycling und Abfallvermeidung frühzeitig ins Bewusstsein gerufen werden.

Wie wichtig ein intaktes ökologisches Gleichgewicht ist, zeigen auch die sich verändernden Umweltbedingungen und die dramatischen Auswirkungen der Naturkatastrophen gerade der letzten Wochen. Katastrophenschutz-, Gemeinde- und Feuerwehrreferent LR Ing. Daniel Fellner hat zum einen mit großer Umsicht und Einsatz die Herausforderungen der Koordinationsaufgaben bewältigt, zum anderen zukunftsorientierte Planungen für den Bereich der **Schutzwasserwirtschaft, Lawinen- und Wildbachverbauung** erstellt. Das Land Kärnten wird alle erforderlichen Kofinanzierungen zur bestmöglichen Ausschöpfung von Bundesmitteln sicherstellen, da diese unmittelbar zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in unserem Bundesland dienen.

Für das Jahr 2019 sind im Bereich der „Warn- und Alarmsysteme“ noch € 5,8 Mio. für die Adaptierung der LAWZ vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt von LR Daniel Fellner ist eine flächendeckende Erstellung von Hochwasser- und Katastropheneinsatzplänen für die Kärntner Gemeinden.

An dieser Stelle auch ein ganz besonderes **Dankeschön an die Einsatzorganisationen, das Bundesheer und die unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfer**, ohne die die Unwetterkatastrophen in Kärnten nicht zu bewältigen gewesen wären. Neben der in Euro nicht aufzuwiegenden Einsatzbereitschaft jedes Einzelnen ist insbesondere der psychologische Effekt für die gesamte Bevölkerung ein unbezahlbarer Mehrwert. Das Sicherheitsgefühl zu wissen, dass es so viele Menschen gibt, die bereit sind zu helfen, kann in Geld nicht aufgewogen und ausgedrückt werden. Die Hochachtung und der Dank gelten daher all jenen, die über Tage und Wochen und noch für geraume Zeit in der Zukunft mit einem unglaublichen persönlichen Einsatz allen Betroffenen zur Seite stehen. Der Dank gilt auch all jenen, die jetzt mit ihren Spenden, die in Ergänzung der öffentlichen Mittel unverzichtbar sind, dafür sorgen, dass finanzielle Sorgen der Betroffenen gemildert werden

können. Und auch hier gilt – neben der finanziellen Hilfe, ist das Gefühl, dass so viele Empathie und Solidarität zeigen eine zusätzliche Unterstützung und zeigt, dass unser Gemeinwesen funktioniert, wenn es darauf ankommt.

Aber es zeigt auch, dass die Planung eines Landesvoranschlags immer nur eine Planung sein kann. Es ist undenkbar, in solchen Krisensituationen die betroffenen Menschen im Stich zu lassen und die Erreichung von sonst wichtigen Budgetzielen über die erforderlichen Hilfeleistungen zu stellen. Mein Ruf als sparsame Finanzreferentin ist durchaus bekannt, aber hier gelten andere Maßstäbe. Ich glaube, dass ich für alle Regierungsmitglieder und alle Abgeordneten sprechen kann und wir uns gemeinschaftlich dazu bekennen, dass solche Ausnahmesituationen auch Ausnahmen im Budget erfordern. Für den landwirtschaftlichen Bereich vertraue ich aber auch auf eine Kärntner Ministerin, die ganz sicher alles tun wird, um ihr Heimatland und die betroffenen landwirtschaftlichen Bereiche entsprechend zu unterstützen.

Für die **Wildbach- und Lawinerverbauungen** sind Ausgabenseitig für die Jahre 2019-2022 rund € 4,5 Mio. sowie für die **Schutz- und Regulierungsbauten** € 2,9 Mio. ausgewiesen. Die budgetierten Landesmittel in diesen Bereichen sind notwendig, um die von seitens des Bunds in Aussicht gestellten Mittel zur Gänze ausnützen zu können. Die Dotierung des **Kärntner Wasserwirtschaftsfonds** (KWWF) erhöht sich in der Zeit von 2019 - 2022 um rund € 1,5 Mio. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Schaffung einer flächendeckenden, leistbaren und krisensicheren Trinkwasserversorgung.

An der Schnittstelle zur Sicherung von gedeihlichen Lebensverhältnissen und der Schaffung von Zukunftsperspektiven, sind die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur - ganz egal, ob Straßenbau, oder Breitbandversorgung - zu sehen.

Sowohl der ländliche als auch der städtische Raum Kärntens benötigt als Lebensadern eine funktionierende Infrastruktur mit gut ausgebauten Straßen, Brücken, Radwegen, ländlichem Wegenetz und digitalen Verkehrsverbindungen.

Durch eine landesweite **Straßenbauoffensive** mit einem besonderen Sicherheitsschwerpunkt im Brückenbau, der koordinierten gemeinsamen Umsetzung des Radwegekonzeptes in Zusammenarbeit der dafür zuständigen Straßenbau-, Tourismus- und Sportreferenten, sowie den forcierten Ausbau des Breitbandnetzes in Kärnten, sollen Infrastruktur und damit Zukunftschancen für ganz Kärnten gesichert werden. Dies zusätzlich unterstützt durch eine Straßenbauoffensive im Gemeindereferat. In einem Strategieprozess in den Regionen soll 2019 die Erarbeitung eines „Masterplan Ländlicher Raum“ starten und als Grundlage für nachfolgende Strategieprozesse in den Kärntner Regionen und Gemeinden dienen.

Grundsäule für vitale Ländliche Regionen ist neben der notwendigen Basisinfrastruktur im Besonderen eine nachhaltige **Land- und Forstwirtschaft**. Im Focus des Referatsbereiches von LR Martin Gruber stehen daher die Sicherung der bäuerlichen Einkommen, die Verbesserung der Wettbewerbssituation, die erfolgreiche unternehmerische Weiterentwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe sowie die Sicherstellung der Hofnachfolge. Es werden Rahmenbedingungen für eine flächendeckende, wirtschaftlich gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft weiterentwickelt, wobei neben der Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen regionalen Lebensmitteln die Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wald, Wasser und Luft, die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, die Bienenwirtschaft sowie die qualitativ hochwertige Ausbildung durch Landwirtschaftliche Fachschulen im besonderen Fokus stehen. Maßnahmen, die auch mit dem Schwerpunkt der **Slow-Food Bewegung**, die die dichten Verflechtungen zwischen Teller, Planet, Mensch, Politik und Kultur in den Mittelpunkt und nur in gesamthafter authentischer Umsetzung erfolgreich sein kann, in Einklang stehen.

Die Herausforderungen in der Kärntner, wie auch internationalen Wirtschaftspolitik, sind in den nächsten Jahren insbesondere von der voranschreitenden Digitalisierung und Automatisierung geprägt, die große Chancen aber auch Herausforderungen mit sich bringen. Schnelle Datenübertragungsnetze stellen dabei die elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft dar. So steht das Kärntner Breitbandbüro in direkter Projektinteraktion mit den Gemeinden, um den Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter zu beschleunigen und förderungsfähige Projekte zu generieren. Gleichzeitig kommt der Bewusstseinsbildung und Beratung von Gemeinden sowie von Tourismus- und Regionalverbänden besondere Bedeutung zu.

Ganz besondere Möglichkeiten ergeben sich für Kärnten durch die **Digitalisierung** gleich in mehrfacher Hinsicht. Zum einen ist Kärnten Standort vieler Unternehmen, an der Spitze Infineon, die im Bereich Electronic Based Systems tätig sind. Eine Schlüsseltechnologie für ganz Europa, ohne die eine Digitalisierung im Bereich der Sachgüterindustrie nicht möglich wäre. Rund um die Investition von Infineon, aber auch durch die Silicon Austria Labs werden sich daher auch neue Unternehmen in diesen Bereichen in Kärnten ansiedeln. Ein weiterer Schwerpunkt in der Unternehmenslandschaft ist der IKT-Bereich und auch hier lässt die Digitalisierung weitere Impulse erwarten, denn Digitalisierung bedeutet, dass jedes Unternehmen Softwareleistungen braucht und dieser in Kärnten sehr stark vertretene Wirtschaftszweig auch neue Impulse erfahren wird. Seitens des Landes Kärnten werden in den nächsten Jahren daher umfassende Aktivitäten gesetzt, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die digitale Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft nachhaltig sicherstellen und die Leistungsfähigkeit der Kärntner Betriebe weiter ausbaut. Das Digitalisierung nicht nur eine Chance für große Industriebetriebe ist, konnten wir mit der Veranstaltungsreihe Unternehmen Digital zeigen. Ein jüngstes Beispiel: Fünf

Mölltaler Tischler, ein Sägewerk, eine Fachhochschule, ein Gestaltungswettbewerb für die Kreativ-Szene Kärntens, eine App und zwei engagierte Unternehmensgründer - das ist der Mix für ein Projekt, das alte Handwerkskunst mit digitalen Vertriebswegen, nachwachsende Rohstoffe mit neuem Design und traditionelle Produktionsmethoden mit moderner Kommunikation verbindet. Digitalisierung ist in erster Linie ein Vernetzungsthema und bietet große Chancen für den ländlichen Raum. Das Projekt Mölltal Möbel kann ein Paradebeispiel dafür werden, wie traditionelle regionale Stärken - hier die Herstellung hochwertiger Lärchenholzprodukte - mit neuen Geschäfts- und Vertriebsmodellen zukunftsweisend genutzt werden.

Und die Bestätigung des Kärntner Weges durch die für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin Marija Gabriel, dass sie für Kärnten große Hoffnungen und eine Vorreiterrolle sehe und Kärnten ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von Regionen mit der EU sei, ist ein durchaus erfreuliches Zeugnis für unsere Aktivitäten.

Besonderes Augenmerk erhält der Bereich der **Start-Ups**, die in ihrer Dynamik und ihrer Fokussierung auf Zukunftsthemen von besonderer Bedeutung für einen Wirtschaftsstandort sind. Die Neuausrichtung des Build, die diesbezüglichen Fördermaßnahmen des KWF, sowie die koordinierten Bemühungen aller Partner im Land im Rahmen des Startnet-Carinthia, werden ihren Beitrag dazu leisten. Wesentlich wird es sein, durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung aber auch Jungunternehmen die sich für Kärnten bietenden Chancen der Digitalisierung bestmöglich zu nutzen. Der KWF als zentrale Anlaufstelle für Unternehmensförderungen in Kärnten, wird mit den für ein effizientes Fördermanagement notwendigen Mitteln ausgestattet (2019: € 24,835 Mio. und € 5,86 Mio. Zinsen). Die Initiative „POP UP STORES“ wird auf weitere Gemeinden und Städte in Kärnten ausgeweitet.

Der wichtigste Faktor für einen Wirtschaftsstandort werden in Zukunft ausgebildete **Facharbeiterinnen und Facharbeiter** sein. Ich freue mich sehr über den Schulterschluss zwischen den Ausbildungseinrichtungen, der Berufsorientierung, den Kärntner Unternehmerinnen und Unternehmern und dem Land Kärnten, die das Bewusstsein schaffen, von welcher Bedeutung Facharbeiterinnen und Facharbeiter sind. Und man verspürt, dass das Image der Lehre sich zu wandeln beginnt. Faktum ist, dass wir in Kärnten gut ausgebildete Menschen ganz egal aus welcher Ausbildungsschiene brauchen, um hinkünftig erfolgreich zu sein. Neben entsprechende Bemühungen zur Förderung der Lehre, wie etwa

- Fahrtkostenzuschüsse für Lehrlinge,
- Lehrlingsförderungen bei der Teilnahme von Berufswettbewerben (Eurosills 2020),
- laufende und investive Zuschüsse zum Betrieb von Lehrwerkstätten,
- betriebliche Zuschüsse beim Ausbildungsmodell Lehre mit Matura,
- erhöhte Bildungsförderung des Landes Kärnten für Lehrlinge,

- Heimkostenzuschuss,
- Mautkostenersatz für Lehrlinge,
- Unterstützung der BFI IT-L@bs sowie
- der Förderung von Fremdsprachen in der Lehrausbildung (English as a tool)

soll auch das Bewusstsein geschaffen werden, dass **Kärnten ein optimaler Studienort** auch für technische Fächer ist. Dass die Alpen-Adria-Universität mit Zukunftsthemen wie Artificial Intelligence eine der auf diesem Gebiet führenden Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen ist und die FH Kärnten gemeinsam mit der Industrie Ausbildungen im Excellence-Bereich anstrebt. Das muss von uns allen jeden Tag auch nach außen transportiert und kommuniziert werden.

Und hier nochmals der eindringliche Appell an die Bundesregierung: Bitte verbauen Sie jungen Menschen nicht mit kurzfristigen Einsparaktionen, wie der Streichung der Unterstützung für die überbetriebliche Lehrlingsausbildung, unwiederbringliche Zukunftschancen!

Kärnten zählt aktuell schon zu den **15 Top-Forschungsregionen Europas** und wird diese Position weiter ausbauen und verstärkt als Forschungsstandort international wahrgenommen werden. Der weitere Ausbau des Silicon Alps Clusters, sowie weitere Betriebsansiedlungen im Bereich der Mikroelektronik, aber auch die Beteiligung an Silicon Austria, sind Ausdruck der verfolgten Politik. Herausforderung hierbei ist nicht zuletzt der notwendige Bildungsschwerpunkt im Bereich der MINT-Fächer, sowie die Etablierung von einschlägigen Weiterbildungsmaßnahmen. Die gesetzten Initiativen bedingen aber auch Erweiterungen an „Forschungsräumen“. Daher sind die 2018 begonnene Erweiterung des Lakeside Parks, sowie die für 2019 geplante Erweiterung des High Tech Campus Villach logische Notwendigkeiten. Budgetär wurde für diese Maßnahmen Vorsorge getroffen.

Wirtschaftsfreundliche Standortbedingungen, eine unternehmensfreundliche Verwaltung und rasche Verfahren sind die Grundlage für einen attraktiven Standort sowie für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung und Wohlstand im Land. LR Ulrich Zafoschnig hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kärntner Wirtschaft durch eine umfassende Entbürokratisierung und Deregulierung zu entlasten und so moderne Standortbedingungen zu schaffen, um auch für die Ansiedelung neuer Unternehmen attraktiv zu sein. Im Fokus stehen die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Prüfung der unternehmensrelevanten Gesetze und Verordnungen auf das Heben von Entbürokratisierungspotenzialen. Durch die neu geschaffenen Wirtschaftsombudsstelle wird bereits 2019 im Bereichsbudget ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau der Dienstleistungs- und Serviceorientierung der öffentlichen Verwaltung geleistet.

Insbesondere der **Export** wird auch hinkünftig ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Erfolgsfaktor für Kärntens Wirtschaft sein. Die USA haben sich mittlerweile als einer der Top-

Exportmärkte Kärntens etabliert und nehmen nach Deutschland bereits den zweiten Platz der Außenhandelsstatistik ein, gefolgt von Italien. China wird mit einem Plus von knapp 40 Prozent zum starken Exportmarkt für Kärnten. Deshalb ist die erfolgreiche Exportoffensive von Land und der Wirtschaftskammer Kärnten auch weiterhin budgetär abgesichert.

Auch der **Tourismus** hat in Kärnten in den letzten Jahren einen deutlichen Aufwind erfahren und trägt damit zur wirtschaftlichen Aufschwung des Landes Kärnten bei. Deshalb wurden im LVA 2019 € 3 Mio. an Budgetmittel für investive Maßnahmen vorgesehen, um in Projekte zur Umsetzung der Kärntner Tourismusstrategie und zur Saisonverlängerung zu investieren bzw. Investitionsimpulse seitens der öffentlichen Hand zu setzen. Auf Investitionen in den touristischen Trend „Radfahren“ liegt in den nächsten Jahren ein Budgetschwerpunkt von LR Zafoschnig. Dafür wurden im Finanzrahmen des Bereichsbudgets finanzielle Mittel zur Professionalisierung und Weiterentwicklung des Raderlebnisangebots in den nächsten Jahren budgetiert.

Darüber hinaus wird die Digitalisierung den Tourismus nachhaltig verändern, weshalb in den nächsten Jahren verstärkt in neue digitale Angebote investiert wird. Die bereits gestartete Digitalisierungsoffensive im Kärntner Tourismus wird in den nächsten Jahren fortgeführt, um Kärnten zu einer digitalen Vorzeigeregion zu machen. In den nächsten vier Jahren soll ein starker Fokus auf den eTourismus, insbesondere auf die Steigerung der online-Buchbarkeit der Betriebe, gelegt und weitere Initiativen umgesetzt werden.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten **Mobilität** für die Kärntner Bevölkerung und für unsere Gäste, ist ein wesentliches verkehrspolitisches Ziel, das auch in den nächsten Jahren verfolgt wird. Die Planungen dazu sind interdisziplinär und intermodal, sowie umweltfreundlich und nachhaltig zu erstellen. Für die nächsten Jahre erfolgt eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung einer gesamtheitlichen Planung von Mobilitätsketten und öffentlichem Verkehr (ÖV). Diese Fokussierung umfasst auch alternative Mobilitätsformen, einschließlich des Radverkehrs und der Elektromobilität.

Ein Ziel hierbei ist es, landesweit (e)-Mobilitätsknoten zu etablieren. Auch die regionale Bahninfrastruktur wird weiter ausgebaut und verbessert. Die S-Bahnen S1 bis S4 sind bereits jetzt erfolgreich in Betrieb. In den nächsten Jahren wird in Barrierefreiheit, Park&Ride-Stellplätze, Bike&Ride-Stellplätze, versperrbare Fahrradboxen und ähnliche Infrastrukturmaßnahmen investiert.

Ein besonderer Fokus soll in Zukunft auch auf dem **Logistik**-Bereich liegen. Dies beinhaltet die Ausarbeitung eines Logistik Masterplanes für Kärnten auf Grundlage der laufenden nationalen und EU-Projekte und die Entwicklung und Etablierung der Logistikstandorte. Gerade das Logistikcenter in Fürnitz bietet als „Hinterland-Hub“ zahlreiche strategische Vorteile – da diese an der Schnittstelle zwischen der Baltisch-Adriatischen Achse und dem Alpine Westbalkan Korridor liegt. Letzterer bietet vor allem die Möglichkeit eine optimale Verbindung in den asiatischen Raum herzustellen und bietet Kärnten die Möglichkeit sich künftig an dieser „neuen Seidenstraße“ zu positionieren.

Zur Zukunftsfähigkeit eines Landes gehört aber auch ein **lebendiges kulturelles Leben** und Maßnahmen, die dieser Zielsetzung gerecht werden. LH Peter Kaiser wird dies u.a. durch eine Kooperationen länderübergreifender Kulturinitiativen, die Stärkung der Gedenkkultur, die Förderung alternativer Kulturkonzepte, die Förderung der Kunst im Nachwuchsbereich und der alternativen Kulturszene gewährleisten. Auch wenn wir das Kulturbudget nur schrittweise erhöhen können, soll durch mehrjährige Förderzusicherungen den Kulturschaffenden des Landes Planungssicherheit gegeben werden. Schwerpunkte im Landesvoranschlag 2019 stellen außerdem die Vorbereitungen zur Landesausstellung 2020 dar, sowie die Sanierung des Rudolfinums nach der Großvorhabensprüfung durch den Rechnungshof.

Die dargelegten Schwerpunkte können nur ein Auszug aus den vielfältigen Initiativen in gesellschaftspolitisch relevanten Zukunftsfeldern sein. Alle Initiativen aufzuzählen würde den Rahmen der Budgeteinbegleitung bei Weitem sprengen.

Umso wichtiger ist, dass nunmehr mit den neuen Unterlagen zum Landesvoranschlag jeder einzelne Budgetbereich entsprechend dargelegt und mit Wirkungszielen ausgestattet ist. Somit kann jede und jeder der sich dafür interessiert, die politischen Leitlinien der Kärnten-Koalition nachlesen und nachvollziehen und unsere Arbeit an Hand der Wirkungskriterien überprüfen.

Sichtbar ist auch anhand der **Kärntner Wirtschaftsdaten**, dass der eingeschlagene Weg der letzten Jahre eines intelligenten Sparens und zielgerichteten Investierens der richtige war.

Demnach betrug die nominelle Bruttowertschöpfung in Kärnten 2017 € 30,31 Mrd. und das nominelle BIP-Wachstum +5,4%. Im Jahr 2018 wird die Bruttowertschöpfung Kärntens weiter steigen und das nominelle BIP um weitere +4,7% anwachsen.

Erfreuliches kann auch vom Kärntner Arbeitsmarkt berichtet werden. Letzte Zahlen vom September 2018 zeigen ein Ansteigen der unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreswert; gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat die Arbeitslosigkeit insgesamt um -10,6 Prozent abgenommen (Österreich -7,6%). Besonders positiv ist der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit, welche insgesamt um - 21,6% abgenommen (in Österreich minus 11,7%) hat, bei den bis 19-Jährigen konnte die Arbeitslosigkeit um 23,2% verringert werden (Österreich -9,3%). Dennoch bleibt noch genug zu tun, insbesondere im Bereich der älteren Arbeitslosen, bei welchem nur ein relativ geringer Rückgang von ca. 1,2% (Österreich -4,2%) zu verzeichnen ist.

Das günstige konjunkturelle Klima macht sich auch im Bereich der Bautätigkeit bemerkbar. Im Mai 2018 erzielte die Kärntner Bauwirtschaft einen nominellen Produktionswert von €

101,6 Mio. womit das Niveau des vergleichbaren Vorjahresmonats um 6,5% überschritten werden konnte (Österreich: +5,0%). Der Stellenwert und die Sinnhaftigkeit von gezielten Investitionen in öffentliche Infrastruktur lässt sich auch statistisch zeigen: so wurden im Mai in Kärnten € 49,1 Mio. oder 48% des gesamten Produktionswertes aus öffentlichen Aufträgen erwirtschaftet. Damit wird die Bedeutung der durch die öffentliche Hand getätigten Impulse für die Bauwirtschaft einmal mehr ersichtlich.

Auch der Tourismus hat in Kärnten in den letzten Jahren einen deutlichen Aufwind erfahren und trägt damit maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufschwung des Landes Kärnten bei: Seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen über den Tourismus in Kärnten wurde bei den Ankünften das höchste, bei den Übernachtungen das neunthöchste Ergebnis im Wintertourismus erzielt; eine ähnlich günstige Entwicklung zeigt auch die Sommersaison 2018: die Nächtigungszahlen steigen um 1,6% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Tiger Woods: „**No matter how good you get, you can always get better, and that's the exciting part.**“ Egal wie gut man ist, man kann immer noch besser werden und das ist der wirklich spannende Teil.

Und ich bin der festen Überzeugung, dass dies der Antrieb unseres Tuns ist. Die guten Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, die sinkende Arbeitslosigkeit und die steigende Beschäftigung sind kein Grund sich auszuruhen – ganz im Gegenteil! Der Grundsatz „wir können noch besser werden“, ist es der die Kärntnerinnen und Kärntner, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer, ehrenamtlich Tätige, Kulturschaffende und sportliche Vorbilder in unserem Land und auch die Politik anspornt, das Erforderliche zu tun, um unser Land noch weiter nach vorne zu bringen. Seit 2016, nach Bewältigung der HETA-Krise, dürfen wir uns über eine unglaublich tolle Entwicklung Kärntens freuen und ich bin mir ganz sicher, dass alle relevanten Gruppen, alle Kärntnerinnen und Kärntner, wir VerantwortungsträgerInnen in der Politik gemeinschaftlich alles daran setzen werden, diese positive Entwicklung noch zu verstärken.

Wie sind gut unterwegs und wir möchten noch besser werde, auf diesen spannenden Teil freue ich mich!